

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: BV-StVV-437-24 AZ: 4.1-le Datum: 16.04.2024 FB: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
29.04.2024 Wirtschaftsausschuss					
06.05.2024 Hauptausschuss					
23.05.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
29.05.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/2021 „Energiepark Göritz- Koßwig-Vetschau“ Feststellungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht (Planfassung April 2024) Anlage 1, für einen Teilbereich der Gemarkungen Göritz, Koßwig und Vetschau im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ zu.

Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Die Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz als höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gem. § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren keine Abgeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussbegründung:

Vor dem Feststellungsbeschluss ist über die eingegangenen Hinweise und Anregungen abzuwägen. Dies ist mit Abwägungsbeschluss BV-StVV-436-24 erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung muss über den Flächennutzungsplan abschließend entscheiden.

Im Gegensatz zum Bebauungsplan wird der Flächennutzungsplan nicht als Satzung beschlossen, sondern als Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister